

Westerwälder Zeitung

Amtliches Kreisblatt des Oberwesterwaldkreises.

Preis vierteljährlich durch die Post bezogen 1 R. 50 Pf.
Erscheint Dienstags und Freitags.

Redaktion, Druck und Verlag
von Carl Ebner in Marienberg.

Insertionsgebühr die Zeile oder deren Raum 15 Pf.
Bei Wiederholung Rabatt.

Nr. 62.

Fernsprech-Anschluß Nr. 87.

Marienberg, Freitag, den 4. August.

1916.

Amtliches.

Marienberg, den 1. August 1916.

Terminkalender.

Mittwoch, den 9. August d. J., letzter Termin zur Erledigung meiner Verfügung vom 21. Juni 1916, Kreisblatt Nr. 50, betr. Sammlung von Brennesseln.

Der Königliche Landrat.

Verordnung

zur Ergänzung der Verordnung über den Handel mit Lebens- und Futtermitteln und zur Bekämpfung des Kettenhandels vom 24. Juni 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 581).

Vom 29. Juli 1916.

Auf Grund der Bekanntmachung über Kriegsmaßnahmen zur Sicherung der Volksernährung vom 22. Mai 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 401) wird folgende Verordnung erlassen:

I.

Die Verordnung über den Handel mit Lebens- und Futtermitteln und zur Bekämpfung des Kettenhandels vom 24. Juni 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 581) wird wie folgt ergänzt:

- Im § 8 Abs. 1 wird in Zeile 4 das Wort „Lebensmitteln“ ersetzt durch „Lebens- und Futtermitteln“.
- Hinter § 13 wird folgender § 13 a eingefügt: Personen, die den Antrag auf Erteilung der Erlaubnis zur Fortführung ihres Handels mit Lebens- und Futtermitteln vor dem 1. August 1916 gestellt haben, auf ihren Antrag aber noch nicht beschieden sind, dürfen bis zur Entscheidung über ihren Antrag, spätestens jedoch bis zum 1. September 1916, den Handel ohne die im § 1 vorgeschriebene Erlaubnis weiter betreiben.

II.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 29. Juni 1916.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.
Dr. Helfferich.

Ergänzung

zur

Ausführungsanweisung vom 6. Oktober 1915 zur Verordnung über die Errichtung von Preisprüfstellen und die Versorgungsregelung vom 25. September, 4. November 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 607, 728).

Auf Grund des Art. 1 der Bekanntmachung vom 6. d. Mts. (Reichs-Gesetzbl. S. 673) zur Ergänzung der Verordnung vom 25. September, 4. November 1915

(Reichs-Gesetzbl. S. 607, 728) ermächtigen wir die Oberpräsidenten und die Regierungspräsidenten, die zur Versorgung der Bevölkerung ihrer Provinz oder ihres Regierungsbezirks bezw. von Teilen ihrer Provinz oder ihres Regierungsbezirks erforderlichen Anordnungen zu treffen. Soweit eine einheitliche Gestaltung der Vorschriften zweckmäßig und nach den örtlichen Verhältnissen durchführbar erscheint, wird künftig von dieser Befugnis Gebrauch zu machen sein.

Die Anordnungen der Oberpräsidenten und Regierungspräsidenten können auch bestehende Anordnungen der Kommunalverbände außer Kraft setzen, um die vielfach dringende notwendige Vereinheitlichung der Bestimmungen über den Verkehr mit Lebensmitteln usw. herbeizuführen. In diesem Falle ist unter Anhörung der beteiligten Kommunalverbände zu prüfen, wie weit ein Bedürfnis für eine Sonderregelung besteht.

Anordnungen, welche unter den § 16 der Verordnung (ergänzt durch die Verordnung vom 5. Juni d. J., Reichs-Gesetzbl. S. 439) fallen, sind entsprechend unserem Erlass vom 10. Juni d. J. — II b 7167 M. f. S., I A. I c, 10438 M. f. S., V. 14232 M. d. J. — vor ihrer Veröffentlichung uns vorzulegen, es sei denn, daß es sich um Verkehrsbeschränkungen für Gegenstände handelt, für die eine Gemeinbewirtschaftung und Rationierung von Reichs wegen, wie z. B. bei Kartoffeln und Fleisch, vorgeschrieben ist und für die bisher schon Verkehrsbeschränkungen innerhalb ihres Bezirkes bestanden haben, so daß es sich lediglich um eine Vereinheitlichung der Bestimmungen handelt.

Berlin, W. 9, den 19. Juli 1916

Der Minister für Handel und Gewerbe.

J. A.: Lufensky.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

Im Auftrage

Graf von Kayserlingk.

Der Minister des Innern.

J. B.: Drews.

Merkblatt zur Beschlagnahme der deutschen Schaffschur und des Wollgefäßes bei den deutschen Gerbereien.

Schaffhalter! Landwirte! Bauern!

Liefert die Wolle ab, wie es das Gesetz fordert! Alle Wolle wird zur Bekleidung unserer Truppen benötigt und muß nach den gesetzlichen Bestimmungen der Heeresverwaltung zur Verfügung gestellt werden. Wer Wolle zurückhält, versündigt sich am Vaterland; er hat Enteignung zu gewärtigen und wird nach den Kriegsgesetzen streng bestraft. Ebenso wird bestraft, wer Höchstpreise überschreitet.

Mehret den Wollertrag der Herden und Schafe; Wer nähere Auskunft über die Bekanntmachung Nr. W. 1. 1640/6. 16. K. R. A. betreffend Beschlagnahme und Bestandshebung der deutschen Schaffschur und des Wollgefäßes bei den deutschen Gerbereien haben will, wende sich an die untenstehende Behörde.

Stellv. Generalkommando d. 18. Armee Korps.

Oesterreichischer und ungarischer Landsturm.

Vom 6. bis 23. September 1916 findet bei dem K. und K. General-Konsulat in Frankfurt a. M. die neuerliche Musterung der österreichischen und ungarischen Landsturmpflichtigen der Geburtsjahrgänge 1866—1897 einschließlich statt.

Der Musterung geht die sogenannte Konfektion, d. i. die Aufnahme der Musterungsscheine voraus. Zu dieser Konfektion haben sämtliche österreichische und ungarische Staatsangehörige sowie bosnisch-herzegowinische Landesangehörige, welche in dem Bezirke des K. und K. General-Konsulats — preussische Provinz Hessen-Nassau und Großherzogtum Hessen — ständig wohnhaft und in einem der vorgenannten Jahre geboren sind, ohne Ausnahme persönlich zu erscheinen und zwar ohne Rücksicht darauf, ob sie schon bisher musterungspflichtig waren bezw. ihrer Musterung entsprochen haben. Die Genannten haben hierzu ihre sämtlichen Ausweisdokumente (Geburtschein, Heimatschein, Arbeitsbuch und Reisepaß), Militärpapiere oder frühere Musterungsscheine sowie außerdem zwei unaufgegebene zeitgemäße Photographien, von welchen eine auf der Rückseite auf die Identität von der Polizeibehörde des Aufenthaltsortes bestätigt sein muß, mitzubringen.

Die Aufnahme der Musterungsscheine erfolgt für die in Frankfurt a. M. und der nächsten Umgebung wohnhaften Landsturmpflichtigen in der Zeit vom 19. August bis 5. September 1916 in der Kanzlei des K. und K. General-Konsulats, Frankfurt a. M., Neue Mainzerstraße Nr. 57 in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr; für die außerhalb wohnhaften Landsturmpflichtigen am Tage ihrer Musterung in der Zeit von 8 bis 12 Uhr vormittags im Musterungslokale.

Nur jene Landsturmpflichtigen, welche zur Zeit der Musterung vom Landsturmdienste noch gültig entbunden sein werden und außerhalb Frankfurts wohnen, werden ausnahmsweise berechtigt, zur Konfektion nicht persönlich zu erscheinen. Dieselben haben sich unter genauer Angabe ihrer Personal- und Entbendungs-Daten zwecks weiterer Weisung bei dem K. und K. General-Konsulat schriftlich zu melden.

Zur Konfektion zu erscheinen haben aber unbe-

Der Erbe von Buchenau.

Roman von Herbert von der Osten.

10

„Und dabei zittert Tante Marga vor Deiner Kontrolle über Wirtschaftsbücher, wenn es ihr um zehn Pfennig nicht kommt, und als sie vorigen Dienstag beim Staubwischen Deinen Stibbehl-Waschbecher zerbrochen hatte, war sie in solcher Todesangst vor Dir, daß sie ihr Konzertbillet verfallen ließ, um die ganze Stadt nach solcher Fünfgroschenpuppe zu suchen. Sie hat sich bei dem scharfen Nordostwinde, den wir am Dienstag hatten, beinahe eine Lungenentzündung dadurch geholt. Die Stiche in der Brust sind noch nicht geheben.“

„Schade, daß Du nicht auf den Gedanken kommst, Deiner schwächlichen Tante die Versorgung abzunehmen.“ schaltete der Freiherr ein.

Vizzi war um eine Antwort verlegen. Ihr Onkel schien keine zu erwarten. Er meinte nur: „Es ist gut, daß ich wenigstens jetzt von den Lungenstichen höre. So kann der Rheumrath morgen gleich mit dem Wagen, der Dich auf die Station bringt, geholt werden; denn ich irre mich doch nicht in der Annahme, daß Du uns so bald wie möglich zu verlassen wünschst? Welchen Unterschieden Du zu benutzen?“

Marga kam mit dem unterschriebenen Scheine zurück. Sie hatte die letzten Worte ihres Mannes. „Aber Hans!“ rief sie schroden, „so von heute auf morgen kannst Du Vizzi meinem Bruder doch nicht zurückschicken?“

„Ich werde ihm die Gründe, die mich dazu veranlassen, mitteilen.“ entgegnete der Freiherr.

„Dein Bruder erhält den Brief freilich genug, um Vizzi von der Bahn abholen zu können, wenn sie sich über den zu wählenden Zug etwas schnell entscheidet. In einer halben Stunde kommt der Postbote.“

„Mein Bruder soll nicht in dieser Weise beleidigt werden,“ rief die junge Frau fast weinend. „Ein paar Wochen müßt Du Vizzi schon hier lassen, vielleicht bis zum Fest.“

„Ich verpüre aber nicht die geringste Lust, noch länger euer Wirtschaftsrathlein ohne Gehalt zu spielen,“ erklärte das junge Mädchen.

Aus Margas erschrockenen Augen sprach ein fassungsloser Schmerz.

Hohenegge fragte eilig: „Wie hoch bewertest Du Deine Leistungen in unserm Hause?“

Vizzi antwortete nicht; nur Marga sagte leise: „Sie hat sich sehr nützlich gemacht, Hans Dietrich.“

„Das heißt, ich soll eine möglichst hohe Summe aussetzen,“ lächelte der Freiherr. „Gut, Vizzi mag einen Scheck über dreitausend Mark erhalten. Ich denke, das Honorar wird ihr genügen. Du kannst Dir die Anweisung nachher holen, Vizzi, und dann wären wir ja wohl miteinander fertig, die Familie Hartenstein und ich.“

Diese Worte trafen Marga wie einen Stich ins Herz. Still wandte sie sich der Tür zu.

Das Gesicht tief in die Kissen gedrückt, lag sie auf dem Divan ihres Schlafzimmers, als Vizzi zu ihr kam. Das Ruden ihrer Schultern verriet dem Mädchen, daß sie weinte.

„Bitte, bitte, verzeih“, daß ich mich zu einer so häßlichen Aeußerung hinreißen ließ. Der Onkel hatte mich zu sehr gereizt,“ log Vizzi, während sie vor dem Ruhebett der Tante niederkniete. Sie kannte deren schwärmerische Zuneigung für die Geschwister ihrer verstorbenen Mutter wohl. Vizzi fügte sie deshalb hinzu: „Ich fürchte mich ordentlich, Heilbronns Onkels neueste Rücksichtslosigkeit gegen unsere Familie zu gestehen, wo sie schon Hassos Adoption so verstimmt, weil es ihnen natürlich in Deinem Interesse peinlich ist, daß all die alten Geschichten dadurch wieder aufgerührt werden.“

„Ich verstehe Dich nicht,“ antwortete Marga abweisend.

„Oder willst mich nicht verstehen,“ verbesserte das Mädchen. „Natürlich, Du nimmst ja immer blind Onkels Partei, mag er noch so sehr im Unrecht sein. Deiner Mutter hast Du fast das Herz damit gebrochen.“

Marga schnellte empor. „Was weißt Du von Muttters Empfindungen!“ rief sie zornig. „Die Mutter wird sich schwerlich bei Dir über mich beschwert haben.“

„Bei mir nicht, aber bei meinem Vater, als sie von Buchenau aus zu uns kam, um ihren Haushalt vor der Ueber-siedelung nach Vizza aufzulösen,“ entgegnete Vizzi lächelnd.

„Sie hat dem Vater damals anvertraut, daß sie die ganze Reise nur mache, um die Verhältnisse auf Buchenau nicht mehr mitansehen zu müssen.“

„Die Reise, auf der sie sterben mußte.“ Marga wußte nicht, wie sie die Qual dieses Gedankens ertragen sollte. Sie wollte es dem jungen Mädchen nicht zeigen, wie namenlos sie unter ihren Worten litt. Sie stand auf und lehnte die schmerzende Stirn gegen die Fensterscheibe. Ich hoffe, die Mutter wird es anerkannt haben, daß es als Frau meine Pflicht war, auf der Seite meines Mannes zu stehen,“ sagte sie, sich gewaltsam zur Ruhe zwingend.

„So viel ich mich erinnere, hielt Deine Mutter es für Frauenpflicht, die eigene Persönlichkeit, das eigene „Ich“ durchzusetzen in der Ehe,“ bemerkte Vizzi schnippisch.

Margas schwermütiger Blick schweifte durch die hohen Fenster hinaus in den Park, hinter dessen dunklen Baumgruppen silbern die Wasser des Schloßteiches aufblitzten. „Ich will aber nicht herrschen,“ entgegnete sie ruhig. „Meine Ehe soll kein Kampf sein, und ich würde Dir auch raten, die Deine nicht dazu zu machen, falls Du Dich einmal verheiraten solltest; denn sobald es zum Kampfe kommt, sind die Männer allemal die Stärkeren. Unsere einzige Macht besteht darin, daß wir ihnen eine so große Achtung einflößen, daß sie ihre Waffen uns gegenüber nicht gebrauchen.“

Vizzi hielt es für angebracht, die Disputation zu beenden; denn sie hörte den Onkel kommen. In ihrem Zimmer fand sie ihren Koffer bereits vor. Die Eilfertigkeit, mit welcher der Onkel befreit war, sie aus dem Hause zu schaffen, steigerte ihre Mut gegen ihn bis zur Siedehitze.

Ein böses Licht in den Augen, huschte sie in das Stiebskühchen hinüber, wo Hassos den Rest seiner Sachen aus den Kommoden räumte. „Bubi, der Onkel schickt mich fort, weil ich Dich zu sehr verzeihe,“ tuschelte sie ihm zu.

Der Schreck dieser Nachricht ließ den Knaben die Empörung vergessen, welche Vizzis unedle Gefinnung in ihm geweckt hatte; denn ihre frohe Laune war doch das einzige Licht in dem Dunkel seines Buchenauer Lebens gewesen. Die übergroße Zärtlichkeit, mit der die Cousine ihn bat, sich ihrer zu erinnern, wenn er je einer Hilfe bedürfte, stimmte ihn noch milder.

dingt auch alle diejenigen, welche im Wege der Superarbitrierung als Landsturmpflichtige beurteilt oder entlassen worden sind, sowie auch diejenigen, welche nach erfolgter Einrückung „als zu jedem Landsturmdienste ungeeignet“ klassifiziert worden sind.

Die Musterung findet statt:

für die Geburtsjahrgänge

1866 und 1867 am 6. September 1916,	
1868 " 1869 " 7. " "	
1870 " 1871 " 8. " "	
1872 " 1873 " 9. " "	
1874 " 1875 " 11. " "	
1876 " 1877 " 12. " "	
1878 " 1879 " 13. " "	
1880 " 1881 " 14. " "	
1882 " 1883 " 15. " "	
1884 " 1885 " 16. " "	
1886 " 1887 " 18. " "	
1888 " 1889 " 19. " "	
1890 " 1891 " 20. " "	
1892 " 1893 " 21. " "	
1894 " 1895 " 22. " "	
1896 " 1897 " 23. " "	

Die Musterung findet in den Sälen im „Steinernen Haus“, Frankfurt a. M., Braubachstr. 35, statt.

Die Konfektion beginnt vormittags 8 Uhr, die ärztliche Untersuchung nachmittags um 3 Uhr. Persönliche Vorladungen ergehen nicht. Landsturmpflichtige, welche den Ersatz der Reisekosten vom Aufenthaltsort nach Frankfurt a. M. und zurück sowie die Vergütung der Auslagen für die Photographien beanspruchen, haben bei der Musterung ein behördliches Mittellofigkeitszeugnis vorzuweisen; andernfalls wird der Anspruch abgewiesen.

Das Nichterscheinen zur Konfektion bzw. zur Musterung ist strafbar. Landsturmpflichtige, welche ungerechtfertigt ausbleiben, haben ihre Verfolgung nach den bestehenden Befehlen zu erwarten.

Die Einrückung der zum Dienste geeignet Befundenen wird am 16. Oktober 1916 zu erfolgen haben.

Frankfurt a. M., im Juli 1916.

Vom K. und K. österr.-ung. General-Konsulat:
von Gütther, K. und K. Konsul.

Marienberg, den 31. Juli 1916.

An die Herren Bürgermeister der Landgemeinden ohne kollegialischen Gemeinderat.

Auf Grund des § 45 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 bestimme ich hierdurch, daß die nachgenannten Schöffen den Bürgermeistern ihrer Gemeinde in Behinderungsfällen zu vertreten haben.

Sollten der Bürgermeister und die nachbenannten Schöffen in einem oder dem anderen Falle gleichzeitig verhindert sein, die Bürgermeistergeschäfte zu besorgen, so hat der zweite Schöffe die Vertretung des Bürgermeisters zu übernehmen.

Die Schöffen wollen Sie hiervon in Kenntnis setzen.

Der Vorsitzende des Kreisaußschusses.

Namen der Gemeinden	Namen der zu Bürgermeisterstellvert. ernannten Schöffen.
Bach	Krumm, Ludwig
Berod	Müller, Hermann
Borod	Kehl, Heinrich
Bölsberg	Stahl, Hermann
Dreisbach	Becher, Leo
Erbach	Kleber, Karl
Fehl-Ritzhausen	Buchner, Louis
Giesenhausen	Wißer, Wilhelm
Hardt	Zeiler, August
Höchstbach	Schmidtgen, Adolf
Hölzenhausen	Henrich, Ferdinand
Kirburg	Rickes, August
Korb	Krämer, Karl
Kroppach	Müller, Julius
Kundert	Pfeiffer, Karl
Langenbach b. M.	Seiler, Ludwig IV.
Laugenbrücken	Weinbrenner, Adolf
Limbach	Heugeroth, Heinrich
Linden	Schneider, Peter Wilhelm
Luckenbach	Schumacher, Heinrich
Merkelbach	Wolf, Johann
Mörlen	Weber, Ferdinand
Mudenbach	Demuth, Louis
Mündersbach	Thielo, Wilhelm
Müschbach	Priber, Wilhelm
Niedermörsbach	Schneider, Heinrich
Norken	Krämer, Emil
Oberhattert	Schneider, August
Obermörsbach	Burbach, Peter
Pfuhl	Kessler, Wilhelm
Püschchen	Limbach, Johann
Rohbach	Wener, Ferdinand
Schönberg	Kegel, Heinrich
Stangenrod	Schneider, Ludwig
Stein-Wingert	Driesch, Heinrich
Steinebach	Simon, Albert
Stöckhausen	Held, Ludwig
Stodum	Braß, Christian
Streithausen	Henn, August
Todtenberg	Henn, Martin
Weißenberg	Pleß, Albert
Welkenbach	Schneider, Gustav
Wied	Bräuer, Heinrich
Zinhain	Weber, Karl
Winkelbach	Bierbrauer, Heinrich

Marienberg, den 3. August 1916.

Die Herren Bürgermeister des Kreises ersuche ich, mit Bezugnahme auf meine Rundverfügung vom 25. Juni 1916 - K. A. 5314 - mir die etwa in ihrer Gemeinde vorhandenen Mengen an Frühkartoffeln, die abgegeben werden können, jedesmal anzuzeigen. Bedarfsanmeldungen liegen hier vor.

Ich mache nochmals darauf aufmerksam, daß über die Grenze des Kreises hinaus Kartoffeln nicht versandt werden dürfen.

Der Vorsitzende des Kreisaußschusses.

Marienberg, den 2. August 1916.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Ich mache darauf aufmerksam, daß nur solche Briefsendungen mit dem Vermerke „Heeresangelegenheiten“, auf Grund dessen sie von der Post frei befördert werden, verkehren werden dürfen, die tatsächlich auch „Heeresangelegenheiten“ betreffen. Alle übrigen Sendungen sind portopflichtig. Es dürfen auch portopflichtige Sachen nicht mit „Heeresangelegenheiten“ in einem Briefumschlag eingeschlagen werden.

Ich werde künftig alle Sendungen, die der vorstehenden Anweisung nicht entsprechen, durch die Post mit Straporto belegen lassen und dieses von den betreffenden Herren Bürgermeistern in jedem Fall wieder einziehen.

Der Königliche Landrat.

Igb. Nr. K. A. 6347.

Marienberg, den 1. August 1916.

In letzter Zeit mehrten sich die Mitteilungen aus Holland, daß zahlreiche Gemeindeverwaltungen neuerdings wieder beginnen, holländische Käse unter Umgehung der Zentral-Einkaufsgesellschaft im Auslande zu kaufen. Der Aukauf erfolgt entweder durch eigene Ankäufer der Gemeindeverwaltungen oder durch Händler, die von diesen beauftragt sind.

Die Gemeindebehörden weise ich im Auftrage des Herrn Ministers auf die Bekanntmachung des Stellvertreters des Reichskanzlers vom 11. März d. Js., (R. G. Bl. S. 159) erneut hin und mache besonders aufmerksam darauf, daß es verboten ist, ausländischen Käse ohne ausdrückliche Genehmigung der Zentraleinkaufsgesellschaft in den Verkehr zu bringen.

Da der Zentraleinkaufsgesellschaft durch das ungesetzmäßige Vorgehen der hier in Frage kommenden Gemeindeverwaltungen die Erfüllung ihrer Aufgabe außerordentlich erschwert wird, wird sie sich genötigt sehen, in Zukunft die zu ihrer Kenntnis gelangenden Fälle zwecks Einleitung des Strafverfahrens zur Anzeige zu bringen.

Der Kreisaußschuß des Oberwesterwaldkreises.

Aus den amtlichen Verlustlisten.

Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 223.

8. Kompanie.

Nöllgen Karl, Rohbach, leicht verwundet.

Schneider Josef, Oberhattert leicht verwundet.

Infanterie-Regiment Nr. 88.

9. Kompanie.

Dörner Albert, Alpenrod, an seinen Wunden gestorben.

Infanterie-Regiment Nr. 353.

Willwacher Wilhelm, Bach, schwer verwundet.

Brigade-Ersatz-Bataillon Nr. 41.

1. Kompanie.

Weber Wilhelm, Marienberg, leicht verwundet.

Infanterie-Regiment Nr. 118.

9. Kompanie.

Held Wilhelm, Laugenbrücken, leicht verwundet.

Die Ordnung des Verbrauchs der Web-, Wirk- und Strickwaren bei der bürgerlichen Bevölkerung.

I.

Am 1. August tritt nach der Bundesratsverordnung vom 10. Juni 1916 die Bestimmung in Kraft, wonach gewisse Web-, Wirk- und Strickwaren nur gegen Bezugsscheine verkauft werden dürfen, während bisher für solche Verkäufe nur die Beschränkung galt, daß jeder Kleinhandelsbetrieb vom Erlaß der Verordnung bis zum 1. August nur 20% vom Inventurwerte seines Bestandes verkaufen durfte. Der Zweck beider Beschränkungen ist, den Verbrauch von Web-, Wirk- und Strickwaren einzuschränken beziehentlich eine unnötige Vorratsvermehrung zu verhindern. Das letztere ist leider nur teilweise gelungen, weil nach Erscheinen der Bundesratsverordnung einzelne Leute, ohne Rücksicht auf die hohen Preise, übermäßig große Mengen von Web-, Wirk- und Strickwaren gekauft haben, sodaß zahlreiche Geschäfte jene 20% ihres Bestandes sehr bald verkauft haben. Die Frist zwischen dem Erscheinen der Bundesratsverordnung und dem Inkrafttreten des Bezugsscheins aber ließ sich keinesfalls noch kürzer stellen, weil nicht nur die Ausführungsbestimmungen über die Bezugsscheine durch die Reichsbeleidungsstelle bearbeitet werden mußten, sondern weil vor allen Dingen ihre Durchführung bei den Verwaltungsbehörden geraume Zeit erforderte. Der hierzu gewährte Zeitraum ist sogar noch vielfach als unzureichend bezeichnet und eine weitere Verschiebung gefordert worden, ein Verlangen, dem ebensowenig stattgegeben werden konnte, wie dem gleichfalls von mehreren Seiten angeregten Wunsch einer nachträglichen Verkürzung der Durchführungsfrist. Nunmehr am 1. August beginnt die Herrschaft des Bezugsscheins und der Freiliste.

Zunächst möchte noch einmal die Notwendigkeit der Verminderung des Verbrauchs an Web-, Wirk und Strickwaren mit aller Schärfe betont werden. Wer erwägt, welche gewaltige Menge in Friedenszeiten wir jährlich an Rohmaterial und Webstoffen (Baumwolle und Wolle zusammen) nach Abzug der ausgeführten Rohmaterialien und fertigen Waren vom Auslande bezogen und sonach in Deutschland verbraucht haben, und daß dieser Bezug nunmehr seit 2 Jahren nahezu gänzlich aufgehört hat, auch bis einige Monate nach dem Friedensschluß keine Aussicht besteht, wieder fertige Webwaren aus neu eingeführten Rohstoffen auf den Markt zu bringen, der wird ohne weiteres zugeben, daß bei längerer Zeitdauer des Krieges eine Einschränkung unseres Verbrauchs an Web-, Wirk- und Strickwaren unbedingt notwendig ist, zumal der Verschleiß in der Armee naturgemäß erheblich größer ist, als wenn jene Millionen von Menschen friedlicher Arbeit nach-

gehen können, und zumal ferner noch für die Bekleidung von weit über 1 Million Gefangener gesorgt werden muß.

Wenn gewisse Dinge, nämlich alle diejenigen Waren, die in der sogenannten Freiliste aufgeführt sind, einer Kontrolle durch den Bezugsschein nicht unterworfen werden, so waren dabei verschiedene Erwägungen maßgebend.

An erster Stelle stand das dringende Bedürfnis, die Arbeitsgelegenheit im Textilgewerbe und insbesondere auch in der Konfektion möglichst zu erhalten, worauf insbesondere auch die hierüber gehörten Vertreter der Arbeiterschaft Wert legten. Es galt, also den Verbrauch von Webwaren nicht unnötig einzuschränken, und es lag deshalb auch keine Veranlassung vor, den Verbrauch von Luxuswaren, deren Mangel von vielen Seiten künftighin schmerzhaft empfunden werden könnte aber gewiß nicht als nationaler Nothstand zu betrachten wäre, künstlich zu vermindern, sobald nur die Sicherheit dafür bestand, daß zu ihrer Herstellung nicht Rohstoffe verwendet würden (Garne und verglichen) die auch zur Herstellung von anderen Webstoffen Verwendung finden konnten, als zur Herstellung solcher Luxuswaren. Dieses galt ohne weiteres von Seidenwaren, Spitzen, Stickereien, Desserten, Teppichen, Läuferstoffen usw.

Schwieriger gestaltet sich die Frage, als von den beteiligten Gewerbetreibenden die Forderung erhoben wurde, daß teure Waren derselben Art, die im übrigen unter Kontrolle zu stellen waren, von dieser Kontrolle frei bleiben sollten, wenn ihr Kleinhandelspreis eine gewisse Grenze überschritt. Für diese Forderung wurde geltend gemacht, daß die Allgemeinheit von einer Einschränkung des Verbrauches solcher Stoffe keinerlei Vorteile haben werde, weil ihre Verwendung durch die breiten Massen der Bevölkerung schon infolge ihres hohen Preises ausgeschlossen sei. Ferner wurde angeführt, daß die Kreise, die solche teuren Stoffe zu kaufen pflegten, entweder überhaupt nicht in der Lage seien, die Notwendigkeit von Neuanschaffungen darzutun, weil sie noch Vorräte im Besitz hätten oder sich scheuten, der Behörde gegenüber einen Bedarf an derartigen Kleidungsstücken zu erklären. Damit aber würde der Handelsverkehr mit diesen Webstoffen vollständig aufhören, die Stoffe würden, weil sie vielfach einem starken Wechsel der Mode unterliegen, künftighin überhaupt nicht mehr veräußert sein und es würde dem Handel, ohne irgend Nutzen für das wirtschaftliche Durchhalten während des Krieges, ein sehr bedeutender Schaden entstehen, die Konfektionsarbeiter aber würden durch eine erheblich vermehrte Arbeitslosigkeit aufs schwerste geschädigt werden. Solcher Erwägungen konnten sich die maßgebenden Stellen am so weniger entziehen, als ein anderer zur Erörterung gestellter Ausweg, der nämlich, daß die teuren Stoffe erheblich unter ihrem Wert und Ueberrahme der Differenz auf die Reichskasse an die ärmere Bevölkerung abzugeben seien, keinesfalls beschritten werden konnte. Es mußte daher der Versuch gemacht werden, in die Freiliste auch Warenklassen aufzunehmen, bei denen nur der höhere Preis - dafür maßgebend war, selbst auf die Gefahr hin, daß eine solche Maßnahme vielen als unsozial erscheinen würde, Man hoffte aber, und wohl nicht mit Unrecht, daß mit der Zeit alle beteiligten Kreise sich davon überzeugen würden, daß im Gegenteil ausschließlich soziale Erwägungen hierzu geführt haben, und daß nichts weniger als eine Bevorzugung der wohlhabenderen Klassen darin liegt, wenn man sie, zunächst wenigstens, der Gefahr aussetzt, daß die Bekleidungsstoffe, die sie zu tragen gewohnt sind, künftighin überhaupt nicht mehr zu gekauft werden können. Ob in absehbarer Zeit von diesem Standpunkt abgewichen und eine Verringerung der Freiliste angeregt werden wird, muß im wesentlichen von dem Ergebnis der Bestandsaufnahme und dem Umfang der zur Verfügung der Reichsbeleidungsstelle stehenden Waren aus dem Auslande abhängig bleiben.

Die Trennung von Waren, die dem Bezugsschein unterliegen und den sogenannten freien Waren hat aber eine weitere außerordentlich soziale Folge: Die Reichsbeleidungsstelle wird die in ihren Händen befindlichen eingeführten Waren, soweit sie der Bezugsscheinsregelung unterfallen, zu möglichst billigem Kleinverkaufspreise den Verbrauchern zuführen und damit besonders für die minderbemittelten Kreise sorgen. Diese möglichst billige Preisstellung für alle Waren ohne Trennung zu erreichen wäre un-durchführbar gewesen.

II.

Der Einführung des Bezugsscheins waren naturgemäß die eingehendsten und sorgfältigsten Erwägungen vorausgegangen. Es wäre ja für die Reichsbeleidungsstelle und vor allem für die mit der Durchführung der ganzen Maßregeln betrauten Verwaltungsbehörden wesentlich einfacher gewesen, wenn wie von verschiedenen Seiten angeregt worden war, ein Mindestmaß der verschiedenen Kleidungsstücke für Männer, Frauen und Kinder festgestellt worden wäre, auf das jedermann Anspruch hätte und über welches hinaus nur erst gegen Bescheinigungen des besonderen Bedarfs die Lieferung von Kleidungs- und Wäschestücken gestattet worden wäre. Dabei wären aber zwei Umstände nicht oder doch nicht genügend berücksichtigt worden. Einmal nämlich pflegen bekanntlich zahlreiche Personen und Familien in allen Kreisen der Bevölkerung einen größeren od. geringeren Vorrat an Wäsche und Kleidern zu besitzen, die doch gerade veranlaßt werden sollten, zunächst einmal ohne Inanspruchnahme der allgemeinen Bestände ihren eigenen Vorrat aufzubrauchen. Bei diesen würde also die Aushändigung der auf den Normalbedarf lautenden Ausweise und Bezugsscheine zu einer Verschwendung geführt haben, zumal nach den sonst gemachten Erfahrungen angenommen werden mußte, daß die meisten Personen von den ihnen einmal ausgehändigten Bezugsscheinen auch Gebrauch gemacht haben würden, ohne daß sie ein wirkliches Bedürfnis dazu gehabt hätten. Und sodann war die ungemessene Verschiedenheit, die durch die Gewohnheiten und durch die Beschäftigung der Bevölkerung in Bezug auf ihre Kleidungen bedingt ist, zu beachten. Was für den Büro-Arbeiter auf ein Jahr völlig ausreichend erscheint, bedarf der Arbeiter im Freien und in der Schwer-Industrie vielleicht alle drei Monate. Kleidungs- und Wäschestücke, die die Fabrikarbeitern vielleicht nach 6-8 Wochen ersetzen muß, bedarf die Frau in den wohlhabenderen Ständen, die sich mit der oberen Reitung ihres Haushaltes beschäftigt, nötigenfalls auf die Dauer des Krieges überhaupt nicht. Der Landwirt hat ein weit größeren Verschleiß in seiner Kleidung als der lediglich im Kontor arbeitende Kaufmann; der Handlungsreisende wird einen wesentlich größeren Aufwand für Kleider zu machen haben, als der im Lager beschäftigte Handlungsgehilfe; in Berlin oder Hamburg sind ferner die Anschaffungen über die notwendigen Kleidungsstücke zweifellos wesentlich andere, als in einem abgelegenen Schwarzwaldort usw. Deshalb konnte man eben nicht auf einen gleichmäßigen normalen Satz für die verschiedenen Bevölkerungsklassen und in den verschiedenen Teilen des Reiches kommen, sondern mußte das grundsätzliche Erfordernis aufstellen, daß in jedem Falle das Bedürfnis zur Beschaffung von Kleidung und Wäschestücken dargestellt werden mußte. Dabei soll jedoch nach der Bekanntmachung der Reichsbeleidungsstelle vom 8. Juli 1916 (Reichsanzeiger Nr. 157 vom 6. Juli 1916) nicht etwa ein formeller Beweis für das Bedürfnis verlangt werden, sondern nur eine Glaubhaftmachung des behaupteten Bedarfs erfolgen. Ueberdies aber sind in dieser Bekanntmachung noch eine ganze Anzahl besonderer Umstände hervorgehoben worden, die die Abnahme eines gewissen Bedarfs ohne weiteres als begründet erscheinen lassen sollen, und ferner ist für die Kleidung und Wäsche von Kindern, bei denen die Abnahme verhältnismäßig groß ist, ausdrücklich bestimmt worden, daß die Notwendigkeit der Anschaffung ohne weiteres als begründet angesehen werden kann, wenn die Anträge auf Ausfertigung von Bezugsscheinen sich in mäßigen Grenzen halten und die Annahme begründet erscheint, daß kein übermäßiger Luxus in der Bekleidung der Kinder betrieben wird.

Gewiß ist den Verwaltungsbehörden mit der Ein- und Durchführung dieser Vorschriften wieder ein schweres Stück Arbeit zu dem Zweck auferlegt worden, um unserem Volk auch in Bezug auf die Kleidung das Durchhalten bei einer noch so langen Dauer

des Krieges zu ermöglichen, und es wird gewiß ganz besonders in den großen Städten der Anspannung aller Kräfte bedürfen, um die rechten Ueile die notwendige Einrichtung für die Ausgabe der Bezugscheine zu treffen. Auch wird es namentlich im Anfang des Krieges, die betreffenden Organe und mit Ausfertigung der Bezugscheine beauftragten Persönlichkeiten einzuführen und ihre Anordnungen und Entschlüsse mit einer gewissen Nachsicht zu beurteilen. Es steht aber mit Sicherheit zu erwarten, daß sehr bald auf Grund der gegebenen Anweisungen sich eine gewisse feste, beständige Praxis bilden wird, die später vielleicht dazu führt, einheitlichere Regeln für die Handhabung der gesetzlichen Bestimmungen zu erlassen oder auch die Ausnahmen von der Kontrolle noch weiter zu beschränken oder auszudehnen.

In einer Entscheidung über solche Beschränkungen oder Erweiterungen der Ausnahmen namentlich der Freiliste aber wird man nicht eher gelangen können, bis nicht die Ergebnisse der am 1. August stattfindenden allgemeinen Bestandsaufnahmen der Web-, Woll- und Strickwaren vorliegen, und sich übersehen läßt, wieviel aus den sonstigen der Reichsbeleidungsstelle zur Verfügung stehenden Quellen für die bürgerliche Bevölkerung des Reiches bereitgestellt werden kann. Diese Bereitstellung hat im übrigen bereits begonnen, und zwar in der Weise, daß erhebliche Mengen von Webwaren dem Großhandel und den Fabrikanten von Webwaren angeboten worden sind. Hierzu hat die Reichsbeleidungsstelle nach Gehör des vom Aufsichtsrat der Kriegswirtschaftsministerien, Geschäftsabteilung der Reichsbeleidungsstelle angelegten Arbeitsausschusses die Waren in größeren Losen an Fabrikanten- und Großhändlerverbände abgegeben mit der Auflage, sie zu ganz bestimmten vorgeschriebenen Preisen in den Handel zu bringen, so zwar, daß auch für den Kleinhandel nur ein beschränkter Verdienst zugelassen worden ist.

Dieser Weg über den Handel ist ferner auch für die Befriedigung der Bedürfnisse der Landes-, der öffentlichen Heil-, Pflege- und Gefangenen-Anstalten und für die Versorgung der bürgerlichen Beamten und Angestellten im öffentlichen Dienst mit Uniformkleidung eingeschlagen worden, indem auch hier nicht eine unmittelbare Lieferung von Waren aus den Beständen der Reichsbeleidungsstelle, sondern nur die Ausstellung des Bezugscheines an der Reichsbeleidungsstelle erfolgt und dem Handels- und Gewerbebetrieb die Stoffe auf demselben Wege, auf welchem er sie herbeibringt, zugänglich gemacht werden. Dabei werden selbstverständlich gleichfalls bestimmte Preise durch die Reichsbeleidungsstelle festgesetzt werden. Man hofft eben auf diese Weise, obwohl die Erzeugung von Web- und Wollwaren in Fabriken beim Mangel an Rohwaren naturgemäß allmählich aufhört doch das Weiterleben in diesem wichtigen Zweige unserer Volkswirtschaft, die Möglichkeit aufrecht zu erhalten und weitere Arbeitslosigkeit, namentlich auch im Handelsgewerbe abhalten zu können. Sicher ist aber schon jetzt, daß durch die getroffenen Maßnahmen eine Art der minderbemittelten Bevölkerung selbst bei noch so langer Dauer des Krieges unbedingt verhindert werden wird.

Der Krieg.

Tagesberichte der Heeresleitung.

Großes Hauptquartier, 2. August. (W. B. Amtlich.) Westlicher Kriegsschauplatz.

Nördlich der Somme griff der Feind abends mit starken Kräften, aber vergeblich den Abschnitt von Maurepas bis zur Somme an, nachdem er bereits am Nachmittag bei einem Teilunternehmen gegen das Gefäß Monacu durch raschen Gegenstoß deutscher Bataillone eine blutige Schlappe erlitten hatte. An der Höhe Maricourt-Clery ist er bis zu unserem völlig angelegten Graben vorgedrungen. Die feindlichen Verluste sind wieder erheblich.

Südlich der Somme haben sich bei Bellon und Arras örtliche Kämpfe abgespielt.

Rechts der Maas machten wir nordwestlich und südlich des Werkes Thiaumont Fortschritte, gewannen die Bergnase nordöstlich von Souville und drückten den Feind im Bergwalde, sowie im Lauféewaldchen wesentlich zurück. An unverwundeten Gefangenen sind 19 Offiziere 923 Mann eingebracht und 14 Maschinengewehre erbeutet.

Englische Patrouillen, die im Abschnitt Ypern-Armentières besonders tätig waren, wurden überall abgewiesen.

Die feindlichen Fliegerangriffe gegen Ortschaften unter dem nördlichen Teile unserer Front wurden wiederholt. Von militärischem Schaden ist kaum zu reden. Die Verluste unter der Bevölkerung mehren sich. Wie nachträglich gemeldet wurde, ist in der Nacht zum 31. auch Avelon in Belgien angegriffen worden. Das Schützenkloster und die Kirche sind getroffen.

Durch Abwehrfeuer wurden drei feindliche Flugzeuge und zwar nördlich von Arras, südwestlich Baupame und bei Pozieres, im Luftkampf eins bei Monthois abgeschossen.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Auf dem nördlichen Teile der Front keine wesentlichen Ereignisse.

Südwestlich von Pinsk wiederholten sich die russischen Unternehmungen beiderseits des Nobel-Sees mit verstärkten Kräften und dehnten sich auch auf die Gegend von Lubieszow (am Stochod) aus. Sie wurden aber abgewehrt.

Mehrfache Angriffe im Stochod-Bogen (nordöstlich der Bahn Kowel-Rowno) brachen bereits im Sperrfeuer vollkommen zusammen. Immer wieder lief der Feind ohne Rücksicht auf seine großen Menschenverluste gegen unsere Stellungen zwischen Witoniez und der Turna an; alle seine Anstrengungen blieben ergebnislos.

Bei der Armee des Generals Grafen von Bothmer sind feindliche Tealangriffe in der Gegend westlich von Lubieszow (an der Strypa) und bei Welesniow (am Narew) gescheitert.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Die Lage ist unverändert.

Oberste Heeresleitung.

Großes Hauptquartier, 3. August. (W. B. Amtlich.) Westlicher Kriegsschauplatz.

Nördlich der Somme ließ das starke feindliche Sperrfeuer zwischen dem Ancre-Bach und der Somme einen großen, entscheidenden Angriff erwarten. Einmaliges unseres Sperrfeuers ist es nur zu zeitlich und

räumlich getrennten, aber schweren Kämpfen gekommen. Beiderseits der Straße Bapaume-Albert und östlich des Trönes-Waldes sind starke englische Angriffe zusammengebrochen. Zwischen Maurepas und der Somme wiederholte sich der französische Ansturm bis zu sieben Malen. In zähem Ringen sind unsere Truppen Herren ihrer Stellung geblieben, nur das Gefäß Monacu und in einen Grabenteil nördlich davon ist der Gegner eingedrungen.

Südlich der Somme wurden bei Barleux und bei Estrées französische Vorstöße abgewiesen.

Rechts der Maas setzte der Feind gegen den Pfefferrücken und auf breiter Front vom Werke Thiaumont bis nördlich des Werkes Laufée starke Kräfte zum Angriff an. Er hat auf dem Westteil des Pfefferrückens und südwestlich von Fleury in Teilen unserer vordersten Linie Fuß gefaßt und im Laufée-Waldchen vorgestern verlorene Grabenstücke wieder genommen. Am Werk Thiaumont und südöstlich Fleury wurde der Gegner glatt abgewiesen, im Bergwalde nach vorübergehendem Einbruch durch Gegenstoß unter großen Verlusten für ihn geworfen.

Bei feindlichen Bombenangriffen auf belgische Städte wurden unter anderem in Meirelbeke (südlich von Gent) sechzehn Einwohner, darunter neun Kinder und Frauen getötet oder schwer verletzt. Unsere Flieger griffen die feindlichen Geschwader an und zwangen sie zur Umkehr. Eins von ihnen wich über holländisches Gebiet aus. Im Luftkampf wurde ein englischer Doppeldecker südlich von Roulers und ein feindliches Flugzeug, das dreizehnte des Leutnants Wintgens, südöstlich von Peronne abgeschossen. Durch Abwehrfeuer wurde je ein feindlicher Flieger bei Boesinghe und nördlich von Arras heruntergeholt.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarshalls von Hindenburg. Auf dem Nordteil der Front keine besonderen Ereignisse.

Russische Vorstöße beiderseits des Nobel-Sees sind gescheitert; ein starker Angriff brach südwestlich von Lubieszow zusammen.

An der Bahn Kowel-Sarny vorgehende feindliche Schützenlinien wurden durch unser Feuer vertrieben. Im Walde bei Ostrow (nördlich von Kijel) wurden über hundert Gefangene eingebracht.

Beiderseits der Bahn bei Brody anscheinend geplante feindliche Angriffe kamen nur gegen Ponikowica zur Durchführung und wurden abgewiesen.

Im übrigen herrschte auf der Front geringe Geschäftstätigkeit.

Bei Rozyszcze und östlich von Torczyn wurden russische Flugzeuge abgeschossen.

Armee des Generals Grafen von Bothmer.

Südwestlich von Welesniow wurden kleine Russen nester gesäubert.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Nichts Neues.

Oberste Heeresleitung.

Der Oberbefehl im Osten.

Wien, 3. August. (W. B.) Die Blätter bezeichnen die Zusammenfassung mehrerer Heeresgruppen unter dem Kommando Hindenburgs als einen neuen Beweis für das einheitliche Zusammenwirken Deutschlands und Oesterreich-Ungarns. Sie betonen, daß hierdurch eine Vereinfachung der Befehlsverhältnisse erzielt werde.

Aündigung des deutsch-italienischen Handelsvertrages.

Genf, 3. August. Der italienische Korrespondent Campolongo teilt dem „Petit Parisien“ mit, daß der italienisch-deutsche Handelsvertrag vom Jahre 1891 gekündigt worden sei.

Ein italienisches Tauchboot erbeutet.

Wien, 2. Aug. Amtlich wird gemeldet: Ereignisse zur See. Das italienische Unterseeboot „Giacinto Pulino“ fiel in der nördlichen Adria in unsere Hände. Es wurde fast ganz unbeschädigt nach Pola geschleppt. Die gesamte Besatzung, bestehend aus drei Offizieren und 18 Mann wurden unverwundet gefangen genommen.

Rundgebungen des Kaisers.

An das deutsche Volk.

Berlin, 31. Juli. (W. B. Amtlich.) Seine Majestät der Kaiser hat an den Reichskanzler folgenden Erlass gerichtet:

Zum zweiten Male kehrt der Tag wieder, an dem mich die Feinde zwangen, Deutschlands Söhne zu den Waffen zu rufen, um die Ehre und den Bestand des Reiches zu schützen. Zwei Jahre beispiellosen Heldentums in Taten und Leiden hat das deutsche Volk durchgemessen, Heer und Flotte haben im Verein mit der treuen und tapferen Bundesgenossin in Angriff und Abwehr den höchsten Ruhm erworben. Viele Tausende unserer Brüder haben ihre Treue gegen das Vaterland mit ihrem Blut besiegelt. In West und Ost bestehen unsere heldenmütigen Feldgrauen in unerlöschlicher Festigkeit dem gewaltigen Ansturm des Gegners. Unsere junge Flotte hat am ruhmreichen Tage von Skagerrak der englischen Armada einen harten Schlag versetzt.

Leuchtend stehen mir die Taten nie ermüdenden Opfermutes und treuer Kameradschaft an der Front vor Augen. Aber auch daheim ist Heldentum: bei Mann und Frau, bei jung und alt, bei allen, die Trauer und Sorge still und tapfer tragen, die ordnen helfen, um die Leiden des Krieges zu mildern, in der Arbeit derer, die Tag und Nacht unermüdlich schaffen, um unsere kämpfenden Brüder im Schützengraben und auf der See mit allem notwendigen Rüstzeug zu versorgen. Die Hoffnung der Feinde, uns in der Herstellung von Kriegsmitteln zu überflügeln wird ebenso zusammenbrechen werden wie ihr Plan, durch Hunger zu erzwingen, was ihr Schwert nicht erreichen kann. Auf Deutschlands Fluren lohnt Gottes Gnade des Landmanns Fleiß mit reichlicher Frucht als wir zu hoffen haben. Süd und Nord weite eifern darin, die rechten Wege für eine brüderliche Verteilung von Nahrung und anderem Lebensbedarf zu finden. Allen, die draußen und daheim für Volk und Heimat kämpfen und streiten, ihnen allen gilt mein heißer Dank. Noch liegt Schweres vor uns. Zwar regt sich nach den furchtbaren Stürmen zweier Kriegsjahre die Sehnsucht nach dem Sonnenschein des Friedens in

jedem menschlichen Herzen. Aber der Krieg dauert fort, weil die Fokung der feindlichen Machthaber auch heute noch Deutschlands Vernichtung ist. Auf unsere Feinde allein fällt die Schuld des weiteren Blutvergießens.

Niemals hat mich die feste Zuversicht verlassen, daß Deutschland trotz der Ueberzahl seiner Gegner unbezwingbar ist, und jeder Tag befestigt sie aufs neue. Das deutsche Volk weiß, daß es um sein Dasein geht. Es kennt seine Kraft und vertraut auf Gottes Hilfe. Darum kann nichts seine Entschlossenheit und Ausdauer erschüttern. Wir werden diesen Kampf zu einem Ende führen, das unser Reich vor neuem Ueberfall schützt und der friedlichen Arbeit deutschen Geistes und deutscher Hände für alle Zukunft ein freies Feld sichert. Frei, sicher und stark wollen wir wohnen unter den Völkern des Erdballs. Dieses Recht soll und wird uns niemand rauben.

Ich beauftrage Sie, diesen Erlass zur öffentlichen Kenntnis zu bringen.

Großes Hauptquartier, den 31. Juli 1916.

Wilhelm I. R.

An den Reichskanzler.

An die deutsche Wehrmacht zu Lande und zur See.

Kameraden! Das zweite Jahr des Weltkrieges ist vollendet. Es war, wie das erste, für Deutschlands Waffen ein Ruhmesjahr! Auf allen Fronten habt Ihr dem Feinde neue schwere Schläge versetzt. Ob er niedergekämpft der Wucht Eures Angriffes wich oder ob er, durch fremde, aus aller Welt zusammengepöbelte und erprete Hilfe verstärkt, Euch den Preis der bisherigen Siege wieder zu entreißen suchte: Ihr habt Euch ihm stets überlegen gezeigt. Auch da, wo Englands Gewalttätigkeit und Bestreben war, auf den freien Wogen der See, habt Ihr siegreich gegen erdrückende Uebermacht gekämpft.

Die Anerkennung Eures Kaisers und die stolze Bewunderung der dankbaren Heimat sind Euch für diese Taten unerschütterlicher Treue, kühnen Wagemutes und zäher Tapferkeit gewiß. Wie das Andenken an die gefallenen Helden, so wird auch Euer Ruhm bis in die fernsten Zeiten wirken.

Was die Wehrmacht vor dem Feinde an Vorbeeren pflichtete, trotz Not und Gefahr stets hochgemut, weil ihr das stolze Los des Soldaten beschieden war, ist unzertrennlich verknüpft mit der hingebensvollen und unermüdeten Arbeit des Heimatheeres. Immer neue Kräfte hat es den fechtenden Truppen zugeführt, immer wieder das Schwert geschärft, das Deutschlands Zuversicht und der Feinde Schrecken ist. Auch dem Heimatheer gebührt mein und des Vaterlandes Dank!

Noch aber sind die Macht und der Wille des Feindes nicht gebrochen. In schwerem Streite müssen wir weiterkämpfen um die Sicherheit unserer Lieben, um des Vaterlandes Ehre und für die Größe des Reiches. Wir werden in diesem Entscheidungskampfe, ob der Feind ihn mit Waffengewalt oder mit kalt berechneter Tücke führt, auch im dritten Kriegsjahre die alten bleiben.

Der Geist der Pflichttreue gegen das Vaterland und der unbegrenzte Wille zum Siege durchdringen heute wie am ersten Tage des Krieges Wehrmacht und Heimat. Mit Gottes gnädiger Hilfe, dessen bin ich gewiß, werden Euer zukünftige Taten der vergangenen und der gegenwärtigen würdig sein!

Großes Hauptquartier, den 31. Juli 1916.

Wilhelm I. R.

An die Helfer in der Heimat.

Das „Armeeverordnungsblatt“ veröffentlicht nachstehenden Allerhöchsten Dankerlass:

Ueber der unauslöschlichen Dankpflicht gegen unsere todesmutigen Kämpfer draußen werde ich und wird ganz Deutschland niemals derer vergessen, die in der Heimat in treuer Pflichterfüllung rastlos tätig waren und tätig sind, alle Streitmittel in vorbildlicher Vollkommenheit zu schaffen, die Heer und Marine zur Erfüllung ihrer gewaltigen Aufgaben Tag für Tag gebrauchen.

Ich beauftrage Sie, meinen und des Vaterlandes besonderen Dank allen denen auszusprechen, die in nimmer ruhender Geistesarbeit oder an der Werkbank, am Schmiedefeuer oder im tiefen Schacht ihr Bestes hergaben, um unsere Rüstung stahlhart und undurchdringlich zu erhalten. Gleicher Dank gebührt auch den tapferen Frauen, die dem Gebote der Stunde gehorchend zu ihren in dieser Zeit wahrlich nicht leichten Frauenpflichten gern auch die harte Männerarbeit auf sich genommen haben. Sie alle dürfen mit Recht das stolze Bewußtsein in sich tragen, an ihrem Teile mitgewirkt zu haben, wenn die Anschläge der Feinde vereitelt wurden, der Sieg auf unserer Seite war.

Daß diese Männer und Frauen fortfahren werden, in der Zeit schwersten Ringens mit dem biesher bezugten Opfermut und treuester Hingabe dem Vaterlande bis zum siegreichen Ende zu dienen, dessen bin ich gewiß.

Großes Hauptquartier, 1. August 1916.

Wilhelm.

An den Kriegsminister.

Großes Hauptquartier, 1. August 1916.

Vorstehenden Allerhöchsten Dankerlass bringe ich hiermit zur Kenntnis aller zuständigen Militärbehörden mit dem Auftrage, ihn unverzüglich den in den Staats- und Privatbetrieben bei der Herstellung von Heeresbedarf jeglicher Art tätigen Männern und Frauen bekanntzugeben und ihnen den Kaiserlichen Dank in geeigneter Weise durch Ansprache oder Anschlag zu übermitteln.

Der Kriegsminister.

Wild v. Hohenborn.

Von Nah und Fern.

Maricenberg, 4. Aug. Der Bizefeldwebel Groß von Zinhain. Inhaber des Eisernen Kreuzes 2. und 1. Klasse, wurde nunmehr auch mit der Hessischen Tapferkeits-Medaille ausgezeichnet.

Dreisbach, 31. Juli. Schon wiederum gelangte die traurige Nachricht hierher, daß der Landsturmann Christian Leukel von hier infolge einer schweren Verwundung den Heldentod fürs Vaterland gestorben sei. Der Dahingegangene hinterläßt eine Frau mit fünf unruhigen Kindern. Ehre seinem Andenken!

Bedorf, 2. Aug. Gestern wurde einem auf dem Bahnhof in der Rote arbeitenden Mädchen von einem Güterzug ein Arm abgefahren. Die Bedauernswerte soll bereits durch den Tod von ihren Schmerzen erlöst worden sein.

Die Vorbereitungen zu unserer
in der Abteilung **Haushaltwaren**

95 Pfennig-
Woche

werden getroffen.

Der Verkauf beginnt in einigen Tagen.
Beachten Sie unser demnächst erscheinendes Inserat.

95 Pfg.

Warenhaus **S. Rosenau** Hachenburg.

**Die
Meggendorfer
Blätter**

sind das schönste farbige
Witzblatt für die Familie

Vierteljährl. 13 Nrn. nur Mk. 3.-, bei
direkt. Zusendg. wöchentl. vom Verlag
Mk. 3.25, durch ein Postamt Mk. 3.05.

Das Abonnement kann jederzeit begonnen werden.
Am besten unterrichtet über den Inhalt ein Probe-
band, der 6 Nummern in buntem Umschlag ent-
hält und bei jeder Buchhandlung nur 50 Pfg.
kostet. Gegen weitere 20 Pfg. für Porto auch direkt
vom Verlag, München, Perusastr. 5 zu beziehen.

Älteres, fleißiges

Mädchen

welches Gartenarbeit versteht
sowie eine Kuh und 2 Schweine
zu versorgen hat, bei gutem
Lohn per 15. August gesucht.
Gute Behandlung.

Offerten unter E. L. 1610
an die Exp. d. Bl.

Für mein krank gewordenen
Mädchen suche ich zum baldigen
Eintritt ein properes

Mädchen.

Am liebsten, welches schon mal
in besserer Stellung war. Mein
Haushalt besteht nur aus zwei
Personen u. bewohnen eine kleine
Villa gegenüber dem Bahnhof.

Frau Gustav Emmrich,
Wissen/Sieg, Poststr. 10,
Telefon Nr. 147.

Kaufhaus Berthold Seewald
Hachenburg

Fernruf Nr. 85 empfiehlt in reicher Auswahl, durch Ersparung hoher
Geschäftskosten zu **mäßigen** Preisen:

Manufakturwaren, Herren-, Knaben- und
Damenkleider, Nähmaschinen, landwirtschaftl.
Maschinen, Centrifugen, Möbel, Betten und
vollständige Ausstattungen — Kinderwagen,
Fahrräder, Pflüge.

Mehrere gebrauchte, tadellos nähende Maschinen
— besonders billig —

:: Centrifugen ::

große Sendung
angekommen.

C. von Saint George,
Hachenburg.

Einmach-Gläser

$\frac{3}{8}$	Liter	Gläser	Stück	13	Pfg.
$\frac{1}{2}$	"	"	"	15	"
$\frac{3}{4}$	"	"	"	18	"
1	"	"	"	22	"
$1\frac{1}{2}$	"	"	"	30	"
2	"	"	"	38	"

Gelee-Gläser, konisch

$\frac{1}{4}$ Liter-Gläser Stück 15 Pfg.

König-Gläser 1 Pfd. Stück 28 Pfg.
mit Schraube

Einmach-Gläser Marke „Edelweiß“

Glasdeckel, Gummiring und Klammer

$\frac{1}{2}$	Liter	Gläser	Stück	70	Pfg.
$\frac{3}{4}$	"	"	"	80	"
1	"	"	"	90	"
$1\frac{1}{2}$	"	"	"	1.—	"
2	"	"	"	1.10	"

Warenhaus **S. Rosenau** Hachenburg.

Kaufhaus Louis Friedemann,
Hachenburg.

Reelle und aufmerksame Bedienung.

Nur gute und preiswerte Ware
ist mein strengstes Geschäftsprinzip.

Kleider- und Blusenstoffe
einfarbig, kariert und gestreift.

Kleider- und Schürzen-Siamosen,
Unterrockstoffe,

Hemdenbiber und Messel,
Bettzeuge

in Siamosen, Biber, Katun und Damaste.

**Herren-, Burschen- und Kinder-
Anzüge**

sowie **Hosen**

in Burkin, Manchester und Eisenfest.

Bettbarchente, Bettfedern,
Komplette Betten, Möbel.

Frau mit Kind sucht für 6
Wochen Landaufenthalt
1-2 möblierte
Zimmer
mit Kochgelegenheit. Offerten an
Frau Hardt,
Solingen, Scheidlerstraße 23.

Schuhwaren
aller Art
kaufen Sie gut und billig bei
August Schwarz
Marienberg.